Finanzamt
Gelnhausen

HESSEN

10. Okt. 2024

Finanzamt Gelnhausen, Postfach 12 62, 63552 Gelnhausen

Firma
Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH
Im Flachsgewann 2a
63538 Großkrotzenburg

Steuernummer/Geschäftszeichen
19 226 5007 7 - K04

Bearbeiter/in	
Zimmer	
Telefon	
Fax	
Dienstgebäude	Frankfurter Str. 10, 63571 Gelnhausen
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	17.09.2024
Datum	08.10.2024

Nachweis für Wiederverkäufer von Erdgas und/oder Elektrizität für Zwecke der Steuerschuldnerschaft des Leistungsempfängers

(§ 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b und Abs. 5 UStG)

Hiermit wird zur **Vorlage bei dem leistenden Unternehmer bzw. unternehmerischen Leistungsempfänger** bescheinigt, dass

Gemeindewerke Großkrotzenburg GmbH, Im Flachsgewann 2a, 63538 Großkrotzenburg

Wiederverkäufer von

☒ Erdgas [1)] ☒ Elektrizität [2)]

im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist und

☒ unter der Steuernummer 19 226 50077

☒ unter der Umsatzsteuer-Identifikationsnummer DE813784950

registriert ist.

Diese Bescheinigung verliert ihre Gültigkeit mit Ablauf des: 07.10.2027.
(Die Gültigkeitsdauer der Bescheinigung ist auf einen Zeitraum von längstens drei Jahren nach Ausstellungsdatum zu beschränken.)

FINANZAMT
(Dienstsiegel)

Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Bitte geben Sie stets die Steuernummer oder das Geschäftszeichen an. Sie erleichtern damit sich und uns die Arbeit. Vielen Dank.
Für die elektronische Kontaktaufnahme steht Ihnen ELSTER Ihr Online-Finanzamt unter www.elster.de zur Verfügung.

Gütesiegel Familienfreundlicher Arbeitgeber Land Hessen

Datenschutzhinweis:
Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik „Datenschutz“) oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

[1] Für empfangene Lieferungen von Erdgas im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet** (§ 13b Abs. 5 Satz 3 UStG).
[2] Für Lieferungen von Elektrizität im Sinne von § 13b Abs. 2 Nr. 5 Buchstabe b UStG wird **die Steuer vom Leistungsempfänger geschuldet**, wenn auch der Vertragspartner Wiederverkäufer im Sinne von § 3g Abs. 1 UStG ist (§ 13b Abs. 5 Satz 4 UStG).